

Ausbildung zum Piloten auf Motorgetriebenen Flugzeugen

Motorflugzeug (SEP), Reisemotorsegler (TMG), dreiachsgesteuertes Ultraleichtflugzeug (UL)

Es gibt die Auswahl zwischen drei verschiedenen Lizenzen.

- **PPL National (§1 LuftPersV)**
Berechtigt zum Führen von einmotorigen kolbengetriebenen Landflugzeugen(SEP) mit einem maximalen Abfluggewicht bis 750kg **nur in Deutschland**.
Die Lizenz kann erweitert werden um die Klassenberechtigung für Reisemotorsegler (TMG) sowie die Klassenberechtigung für einmotorige kolbengetriebenen Landflugzeuge (SEP) über 750 kg
- **PPL(A) (JAR-FCL)**
Berechtigt zum Führen im In- und Ausland von einmotorigen kolbengetriebenen Landflugzeugen (SEP) oder Reisemotorseglern (TMG) je nach dem, auf welcher Flugzeugart die Lizenz erworben wurde.
Sie kann dann um weitere Klassenberechtigungen wie SEP, TMG, Wasserflugzeuge, mehrmotorige Flugzeuge erweitert werden.
- **Lizenz für Luftsportgeräteführer (SPL)** für Ultraleichtflugzeuge
Berechtigt zum Führen von Ultraleichtflugzeugen
- Die Berechtigung zum Führen von Reisemotorseglern (TMG) kann auch als Klassenberechtigung zur [Segelfluglizenz](#) erworben werden.

Für alle diese Lizenzen gilt:

Das **Mindestalter bei Beginn** der Ausbildung ist das 16. Lebensjahr.

Das **Mindestalter zum Erlangen der Erlaubnis** (sprich Prüfung) ist das 17. Lebensjahr.

Dem Ausbildungsleiter müssen vor Beginn der Ausbildung folgende **Unterlagen** vorliegen:

1. Kopie vom Personalausweis
2. das Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 (Untersuchung bei einem sog. "Fliegerarzt")
3. eine Erklärung über schwebende Strafverfahren und darüber, daß ein Führungszeugnis nach § 28 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der zuständigen Stelle beantragt worden ist (erst zur Prüfung)
4. bei einem minderjährigen Bewerber eine amtlich beglaubigte Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters

Zu den **fachlichen Voraussetzungen** für den Erwerb der Erlaubnis gehören:

1. die theoretische Ausbildung
2. die praktische Flugausbildung
3. die Berechtigung zur Ausübung des Sprechfunkdienstes

4. die erfolgreiche Teilnahme an einer Unterweisung in Sofortmassnahmen am Unfallort

Die **theoretische Ausbildung** erstreckt sich auf die Sachgebiete:

1. Luftrecht,
2. Navigation,
3. Meteorologie,
4. Aerodynamik,
5. Technik,
6. Verhalten in besonderen Fällen,
7. menschliches Leistungsvermögen
8. Flugfunk. (kann im Rahmen der Theorieausbildung erworben werden oder als eigenständige Prüfung)

Die **praktische Ausbildung** richtet sich nach der Art der angestrebten Lizenz.

- **PPL National (§1 LuftPersV)**
Mindestens 35 Flugstunden auf SEP mit maximalem Abfluggewicht von 750 kg, davon 10 Std. Alleinflug. Verkürzte Ausbildung innerhalb von 4 Monaten 30 Flugstunden, davon 10 Stunden Alleinflug und darin ein Flug im Alleinflug über eine Strecke von 270 km. Teile der Ausbildung können auch auf TMG erfolgen.
- **PPL(A) (JAR-FCL)**
Mindestens 45 Flugstunden auf SEP oder TMG, davon mindestens 25 mit Fluglehrer und mindestens 10 im Alleinflug und darin ein Flug im Alleinflug über eine Strecke von 270 km. 5 Stunden davon können in Flugsimulator geflogen werden.
- **Luft Sport Geräteführer (SPL) für Ultraleichtflugzeuge**
Mindestens 30 Flugstunden. 2 Überlandflüge mit Fluglehrer über jeweils mindestens 200km

Der **typische Ausbildungsweg** sieht wie folgt aus:

Erwerb des **Tauglichkeitszeugnisses** bei einem Fliegerarzt und **Anmeldung der Ausbildung** bei der zuständigen Behörde mit den oben angegebenen Unterlagen. Die **theoretische Ausbildung** erfolgt in kommerziellen Flugschulen meist begleitend zur praktischen Ausbildung in den Vereinen oft in Theoriekursen, die im Winter abgehalten werden. Alternativ kann auch ein Fernlehrgang besucht werden. Das erste Ziel der praktischen Ausbildung ist der **erste Alleinflug**. Danach schließen sich weitere Ausbildungsflüge mit und ohne Fluglehrer an. Vor dem ersten Alleinüberlandflug muß die **theoretische Prüfung** in den oben genannten Fächern erfolgreich abgeschlossen sein. Nach mehreren kleineren Überlandflügen erfolgt bei den PPL Lizenzen der abschließende **Überlandflug über eine Strecke von 270 km** im Alleinflug. Die Ausbildung wird abgeschlossen mit der **praktischen Prüfung**. Die Dauer der Ausbildung hängt im allgemeinen vom Engagement des Anwärters ab.